



## 14. ordentlicher Verbandstag

in Hochheim

am 6. Mai 2006

### Bericht des Vorstandes

2003 bis 2005

#### Inhalt

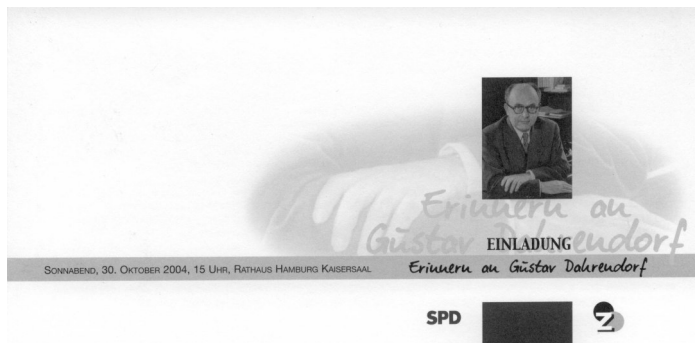
1. Vorbemerkung.....	2
2. Wirtschaftliche Entwicklung .....	3
3. Neugestaltung des Genossenschaftsrechts.....	4
Schaffung der Europäischen Genossenschaft (SCE).....	4
Novellierung des Genossenschaftsgesetzes.....	5
Federführung im Freien Ausschuss .....	6
4. Mitgliederentwicklung, Gründungsinitiativen .....	7
Werbung durch Internetseite und durch Anzeigen .....	7
Gründungsmaterialien.....	7
Zusammenarbeit mit Diakonie, Arbeiterwohlfahrt, Bundesverein zur Förderung des Genossenschaftsgedankens und der Innova eG.....	7
Mitglieder .....	8
5. Beendigung der Zusammenarbeit mit der Konsumverband eG .....	8
Auflösung des Gesamtverbandes Deutscher Konsumgenossenschaften (GDK).....	8
Liquidation PdK zu Ende 2005/2006 .....	9
6. Mitgliedschaft im Deutschen Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V. (DGRV) .....	10
7. Zusammenarbeit mit weiteren Verbänden .....	10
8. Kooperation mit dem Prüfungsverband der deutschen Verkehrs-, Dienstleistungs- und Konsumgenossenschaften e.V. (PV) .....	11
9. Entwicklung des genossenschaftlichen Prüfungswesens .....	12
10. Rechts- und Steuerberatung.....	13
11. Internationale Zusammenarbeit .....	13
12. Markenpflege.....	14
13. Internet Kaufhäuser für Mitglieder.....	15
14. Bildungsarbeit.....	16
15. Öffentlichkeitsarbeit .....	16
Internetseiten .....	16
Zunehmende Wahrnehmung bei den Medien .....	16
'Genossenschaft' .....	17
Broschüren und Bücher .....	17
Geschichte als Anknüpfungspunkt.....	18

## 1. Vorbemerkung

In den Berichtszeitraum, die Jahre 2003, 2004 und 2005, fiel das 100-jährige Jubiläum unseres Verbandes, das mit einer festlichen Veranstaltung im Kaisersaal des Hamburger Rathauses am 14. November 2003 begangen wurde. Für zahlreiche ältere Mitarbeiter des ZdK und seiner Mitgliedsgenossenschaften war dies eine gern wahrgenommene Gelegenheit, sich einmal wieder zu treffen. Es war auch der Anlass, eine neue Chronik des Verbandes herauszugeben und so das erste Jahrhundert zu dokumentieren. Die Beschäftigung mit der Geschichte unseres Verbandes blieb nicht auf das Jubiläumjahr beschränkt. Zusätzlich zur Chronik wurde in der ehemaligen Konsumschule Hamburg-Sasel ein "Kleines Konsummuseum" eingerichtet, wo seitdem zahlreiche Führungen veranstaltet wurden.



Die Auseinandersetzung mit der Geschichte hilft, den Platz in der Gesellschaft zu bestimmen, den unser Verband heute einnehmen kann und einnehmen muss. Die selbstbewusste Präsentation unserer historischen Entwicklung, ohne dabei die Tiefpunkte und Krisen zu verschweigen, verstärkt merkbar unsere Position in der täglichen Arbeit.



Am 30. Oktober 2004 wurde, wiederum im Kaisersaal des Hamburger Rathauses, in einer gemeinsamen Veranstaltung mit der Sozialdemokratischen Partei anlässlich seines 50. Todestages des früheren Vorsitzenden des ZdK und der GEG, Gustav Dahrendorf, gedacht. Er ist ein herausragendes Beispiel für die Persönlichkeiten, die den Zentralverband im Laufe seiner Geschichte geprägt haben. Allzu

früh ist er gestorben, der doch gerade den Nazihenkern entkommen war. Vielfach hörte man von den älteren Teilnehmern der Gedenkveranstaltung, die ihn noch persönlich gekannt hatten, dass die Entwicklung der Konsumgenossenschaften in Westdeutschland wahrscheinlich eine andere Richtung genommen hätte, hätte er noch mehr Zeit gehabt, sie zu beeinflussen. Bemerkenswert an seiner Arbeit ist nicht zuletzt das enge Zusammenspiel zwischen Konsumgenossenschaften und Verbraucherorganisationen, was dadurch belegt wurde, dass Dahrendorf maßgeblich an der Gründung der Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände beteiligt und ihr erster Vorsitzender war. Prof. Edda Müller, Vorstand der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V., hat dies in ihrer Rede gewürdigt. Um die alten Beziehungen wieder aufzunehmen, ist der ZdK inzwischen Mitglied im Verbraucherzentrale Bundesverband geworden. Besonders eindrucksvoll war der Redebeitrag von Prof. Lord Dahrendorf, der ein sehr einfühlsames Bild seines Vaters zeichnete.



## 2. Wirtschaftliche Entwicklung

Der Berichtszeitraum war dadurch gekennzeichnet, dass die Binnennachfrage nicht in Schwung kommen wollte. Die wirtschaftliche Entwicklung wurde im Wesentlichen getragen durch Exporterfolge, die sich von Jahr zu Jahr steigerten. Die Verbraucher in Deutschland jedoch trauten der Entwicklung nicht und hielten sich bei Einkäufen zurück, was insbesondere die Genossenschaften zu spüren bekamen, die im Einzelhandel tätig sind. Hinzu kam, dass mit der Euro-Umstellung zum 1. Januar 2002 eine beispiellose Verunsicherung der Verbraucher und eine drastische Verschiebung der Einkaufsprioritäten in Richtung auf die Discounter passierte, worunter vor allem der traditionelle Lebensmitteleinzelhandel zu leiden hatte. Der Marktanteil der Discounter im Lebensmittelhandel hat im Berichtszeitraum nahezu 40 % erreicht und damit ein Niveau, das weltweit ohne Beispiel ist. Dabei zeigen sich auch in Deutschland durchaus Differenzierungen. Insbesondere in Ostdeutschland hat sich der Trend zum Discounter noch viel schärfer ausgeprägt, wovon jedoch Konsumgenossenschaften profitiert haben, die ihrerseits auf Discountformen des Handels gesetzt haben, wie etwa die Konsumgenossenschaft Seehausen/Altmark eG.

Da Lebensmittelskandale inzwischen so regelmäßig auftauchen wie das Ungeheuer von Loch Ness, andererseits genügend kaufkräftige Käuferschichten vorhanden sind, verzeichnet der Handel mit ökologischen Nahrungsmitteln stabile Zuwächse, wovon auch einzelne unserer Mitgliedesgenossenschaften profitieren konnten. Besonders erfolgreich konnte sich die EVG Landwege eG auf dem Lübecker Markt etablieren. Diese Genossenschaft setzt in ihrem Marketing-Konzept stark auf regionale Produzenten, die teilweise auch Mitglieder der Genossenschaft sind. Gleichzeitig wurden neue Genossenschaften aus diesem Segment in den ZdK aufgenommen: Die Lust am Käse eG, die Verbrauchergemeinschaft für ökologisch erzeugte Lebensmittel eG, Dresden und die Feldweg eG in Ammerbuch-Reusten. Allerdings nutzt ein boomendes Umfeld nichts, wenn die Strukturen der Genossenschaft nicht in der Lage sind, auf die gegebenen Möglichkeiten richtig zu antworten. Hier zeigt sich, dass im Wesentlichen auf ehrenamtliche Aktivitäten aufgebaute Organisationen irgendwann an ihre Grenzen stoßen. Die Gründung vieler Genossenschaften ist ohne ehrenamtliches Engagement kaum denkbar. Es muss jedoch konsequent darauf hingearbeitet werden, einen Professionalisierungsstand zu erreichen, der eine dauerhafte Abhängigkeit der Genossenschaft von unbezahlter Arbeit vermeidet. Selbstverständlich ist es ein wesentlicher Vorzug der Genossenschaften, ehrenamtlichen Einsatz mobilisieren zu können. Aber die Lebensfähigkeit darf nicht auf Dauer davon abhängen. Zumindest muss es geschafft werden, die ehrenamtliche Begeisterung an jüngere Mitglieder weiterzugeben, weil sich die Genossenschaft sonst im biologischen Prozess erledigt.

Die zunehmende Bedeutung regionaler Produkte und des Images, Förderer regionaler Produktion zu sein, lässt sich deutlich am großen Erfolg der neuen Eigenmarke „Unser Norden“ ablesen, die die coop Schleswig-Holstein eG eingeführt hat, eine Marke, bei der der jeweilige Produktionsort auf der Packung angegeben wird und dieser im nördlichen Ausbreitungsgebiet der coop liegen muss. Zu begrüßen ist auch, dass die Produkte alle mit „coop“ gekennzeichnet sind, was einem Relaunch dieser durch den coop-Skandal so gebeutelten Marke gleichkommt. Aber die europaweit tätige coop-Organisation mit ihren Tausenden von Eigenprodukten belegt, dass coop eben viel mehr ist, als die vor gut 15 Jahren ausgelöschte coop AG.

Die andauernde Massenarbeitslosigkeit und dabei insbesondere die Langzeitarbeitslosigkeit führt in zunehmendem Maße dazu, dass genossenschaftliche Initiativen ergriffen werden, um Beschäftigung zu schaffen. Dies gilt für verschiedene, durchaus erfolgreiche Neugründungen im Berichtszeitraum, z.B. für die Sozialgenossenschaft allerhand & fair eG in Ludwigslust oder für die SAGES Serviceagentur für Senioren eG in Freiburg. Beim Diakonischen Werk in Braunschweig hat sich mit Unterstützung des ZdK ein Arbeitsschwerpunkt entwi-



ckelt, in dem die Gründung von Genossenschaften ermöglicht werden soll, um Langzeitarbeitslose zu beschäftigen. Die Diskussion leidet vielfach darunter, dass bei der Schaffung von Beschäftigung regelmäßig als ausschließliches Ziel die Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt beschrieben wird. Dieses Ziel ist im Grundsatz sicher richtig, es geht jedoch an der Tatsache vorbei, dass mit Sicherheit auf längere Zeit mit Langzeitarbeitslosen zu rechnen ist. Deshalb wurden mit der Diakonie in Braunschweig Konzepte entwickelt, die auf die Beschäftigung solcher Langzeitarbeitsloser zielen, ohne dieses Projekt von vornherein dadurch zu überfordern, dass nach relativ kurzer Zeit der erste Arbeitsmarkt erreicht werden soll.

Für die Entwicklung von Genossenschaften zur Beschäftigung von Arbeitslosen erscheint die Zusammenarbeit mit großen Sozialorganisationen notwendig. Daher pflegt der ZdK die Beziehungen insbesondere zur Diakonie, zur Arbeiterwohlfahrt und zu kommunalen Beschäftigungsträgern.

### **3. Neugestaltung des Genossenschaftsrechts**

#### **Schaffung der Europäischen Genossenschaft (SCE)**

Einen deutlichen Schwerpunkt der Arbeit im Berichtszeitraum bildete die Neufassung des Genossenschaftsrechts. Nach langem Stillstand bekam die Diskussion Fahrt durch die Verabschiedung der EU-Verordnung über die europäische Genossenschaft (SCE) am 23. Juli 2003. Obwohl es sich um eine unmittelbar geltende Verordnung handelt, bedarf das Regelwerk jeweils eines nationalen Umsetzungsgesetzes, das so konzipiert ist, dass neben den für alle EU-Mitgliedsländer einheitlichen Grundregeln jedes Land entsprechend seiner genossenschaftlichen Traditionen Sonderregeln vorsehen kann. An der Konzeption des Umsetzungsgesetzes hat eine Arbeitsgruppe beim Institut für Genossenschaftswesen an der Universität Münster gearbeitet, an der neben Vertretern des Bundesjustizministeriums auch die Vertreter der Mitgliedsverbände des Freien Ausschusses der deutschen Genossenschaftsverbände beteiligt waren, dabei auch die Experten des ZdK. Ziel des sehr ausführlichen Diskussionsprozesses war es, ein Umsetzungsgesetz zu konzipieren, das die SCE für die nationale deutsche Genossenschaft verträglich macht. Gemeint war damit vor allem, dass verhindert werden sollte, dass zwischen den gesetzlichen Grundlagen der SCE und der eG ein Unterschied insoweit entstehen würde, der die SCE in ihrem Gebrauch attraktiver als die nationale Genossenschaft machen würde. In dieser Diskussion wurde schnell klar, dass das Ziel nur erreichbar war bei gleichzeitiger Fortentwicklung und Anpassung der nationalen Genossenschaft. Für die SCE wurden beispielsweise die Leitungsstrukturen so gestaltet, dass sie im Prinzip dem System von Vorstand und Aufsichtsrat der eG entsprechen. Die SCE unterliegt in gleicher Weise der Prüfungspflicht wie die eG. Anpassungsbedarf bei der eG ergab sich aber dadurch, dass beispielsweise die Gründung der SCE durch zwei bzw. fünf Gründungsmitglieder erfolgen kann, dass die SCE die besondere Mitgliedergruppe der "investierenden Mitglieder" vorsieht und dass die SCE nicht nur zur Förderung des Erwerbs und der Wirtschaft, sondern generell zur Deckung des Bedarfs der Mitglieder und zur Förderung von deren sozialer Tätigkeit gegründet werden kann. Da durch die Schaffung der Europäischen Aktiengesellschaft (SE) bereits wesentliche Vorgaben gemacht worden waren, was insbesondere den Bereich der Arbeitnehmerbeteiligung betrifft, hat sich schließlich die Entwicklung des Umsetzungsgesetzes für die SCE als relativ problemlos erwiesen. Es gibt allerdings eine Diskussion dahingehend, welche Bedeutung die SCE in Zukunft gewinnen wird. Wir gehen davon aus, dass die Gründung von europäischen Genossenschaften in vielen Fällen von Aktivitäten in Grenzgebieten hochgradig attraktiv sein kann, nicht zuletzt weil es möglich sein wird, mit Hilfe der SCE ein fremdes Genossenschaftsrecht nach Deutschland



zu importieren, beispielsweise in Deutschland mit einer SCE französischen oder niederländischen Rechts zu arbeiten und so der Prüfungspflicht und der Pflichtmitgliedschaft in einem Prüfungsverband zu entgehen.

## **Novellierung des Genossenschaftsgesetzes**

Eine der wichtigsten Aufgaben im Berichtszeitraum war die Begleitung der Diskussion über die Novellierung des deutschen Genossenschaftsgesetzes. Wir haben unsere Aufgabe vor allem unter dem Gesichtspunkt verstanden, dass es Erleichterungen für kleine Genossenschaften geben müsse. Dies vor dem Hintergrund, dass seit vielen Jahren kontinuierlich die Zahl der Genossenschaften abnimmt und damit auch die Zahl der im Genossenschaftssektor beschäftigten Personen.

Die Novellierung des Genossenschaftsgesetzes steht nunmehr kurz vor dem Abschluss. Wir können davon ausgehen, dass sich unser Einsatz gelohnt hat. Eine der zentralen Fragen betrifft die Prüfungserleichterung für kleine Genossenschaften und damit die Verringerung der Rechtsformkosten. Zwar können zur Zeit die schließlichen Schwellenwerte noch nicht abgesehen werden. Es ist jedoch sicher davon auszugehen, dass es im künftigen Genossenschaftsgesetz "kleine Genossenschaften" geben wird, die nicht mehr einer speziellen Prüfung des Jahresabschlusses unterliegen. Diese Veränderung wird es ermöglichen, die Besonderheiten der genossenschaftlichen Prüfung zu entwickeln und damit das Prinzip der "lohnenden Prüfung" zu realisieren, einer Prüfung, deren Ertrag für die Genossenschaft den Aufwand erreicht oder übersteigt. Nicht gering schätzen darf man in diesem Zusammenhang auch die voraussichtliche Änderung, dass die vorstehend genannten kleinen Genossenschaften mit ihren Prüfungen künftig nicht mehr in das System der externen Qualitätssicherung einbezogen werden, was ebenfalls dazu beitragen wird, das sich der Prüfer in seiner Arbeit voll auf die Genossenschaft und deren Angelegenheiten konzentrieren kann.

Wir haben uns dafür eingesetzt, dass eine Genossenschaft nicht nur zur Förderung des Erwerbes und der Wirtschaft ihrer Mitglieder gegründet werden kann, sondern auch zur Förderung der sozialen und kulturellen Belange, wie dies ähnlich auch für die europäische Genossenschaft gilt. Die absehbare diesbezügliche Änderung wird insbesondere Zweifelsfragen beseitigen, die immer wieder im Zusammenhang mit der möglichen Gemeinnützigkeit der Genossenschaft aufkommen. Weiter wird klargestellt werden, dass die Genossenschaft in ihrer Satzung vorsehen kann, dass die Mitglieder laufende Geldzahlungen erbringen, die zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes erforderlich sind. Diese Frage war bislang rechtlich umstritten. Wir haben uns für den weitgehenden Wegfall der gerichtlichen Gründungsprüfung eingesetzt, hierbei jedoch nur einen Teilerfolg erzielt, indem die Gründungsprüfung auf das Niveau der Aktiengesellschaft abgesenkt wurde. Zu einer Gleichstellung mit der GmbH konnte sich die Bundesregierung nicht verstehen.

Ein wesentlicher Punkt in der Diskussion war schließlich die Frage des Mehrstimmrechts der Mitglieder. Entsprechendes Begehren wurde insbesondere aus dem Bereich der landwirtschaftlichen und der gewerblichen Genossenschaften geäußert, während andererseits die Wohnungsgenossenschaften und die Genossenschaftsbanken der Ausweitung des Mehrstimmrechts entschieden widersprachen. Aufgrund eines von uns entwickelten Vorschlages, der ein derartiges Mehrstimmrecht für "Unternehmergenossenschaften" vorsieht, konnte der Konflikt beigelegt werden. Unter Unternehmergenossenschaften sind solche zu verstehen, die zumindest zu  $\frac{3}{4}$  aus Unternehmern bestehen. Die Konsumgenossenschaften sind von dieser Regelung daher nicht betroffen.

Im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens sind zahlreiche weitere Vorschläge entwickelt worden und zum guten Teil in den Regierungsentwurf aufgenommen worden. Dies betrifft insbe-



sondere die satzungsmäßige Möglichkeit, auch bei der Genossenschaft ein festes Kapital einzuführen, wie es bei der europäischen Genossenschaft vorgesehen ist. Ebenfalls aus der Diskussion um die europäische Genossenschaft stammt der Vorschlag, als besondere Mitgliederkategorie "investierende Mitglieder" einzuführen. Hier könnte ein interessanter Ansatzpunkt liegen, die Rechte verschiedener Mitgliedergruppen unterschiedlich auszugestalten. Bereits heute haben wir Genossenschaften, die über "Fördermitglieder" verfügen. Sehr ausführlich diskutiert wurde die Frage, ob und wie bei großen Genossenschaften mit einer Vertreterversammlung eine Generalversammlung einberufen werden kann, die den Beschluss fasst, für die Zukunft wieder eine General- und keine Vertreterversammlung zu haben. Der Wegfall der ausdrücklichen Jahresabschlussprüfung wird schließlich dazu führen, dass der Prüfungsverband bei der Formulierung des Prüfungsberichts größere Spielräume hat, die er im Sinne eines informativen Berichts für die Genossenschaft nutzen kann.

In verschiedenen Diskussionen zur Novellierung war durchaus umstritten, wie weit die Prüfungserleichterungen zu einer Verbilligung der Prüfung führen werden. Wir gehen davon aus, dass dies künftig eine Frage der Konkurrenz zwischen Prüfungsverbänden sein wird. Seitens des ZdK werden auf jeden Fall erhebliche Chancen gesehen, die Prüfungspraxis zu verändern und dabei insbesondere wieder zurückzukehren zur traditionellen "Betreuungsprüfung", bei der Prüfung und Beratung eng miteinander verwoben sind.

### **Federführung im Freien Ausschuss**

In den Jahren 2002, 2003 und 2004 hatte der Prüfungsverband deutscher Konsum- und Dienstleistungsgenossenschaften e.V. (PdK) die Federführung im Freien Ausschuss der deutschen Genossenschaftsverbände, der Spitzenorganisation der Spitzenverbände.. Die damit verbundene Arbeit wurde absprachegemäß durch Vertreter des ZdK im Namen des PdK erledigt. Federführung bedeutet, dass die Treffen der Mitglieder des Freien Ausschusses (DGRV, GDW, PdK) koordiniert und protokolliert wurden und dass für den Freien Ausschuss Kontakte insbesondere zu den Bundesbehörden unterhalten wurden. In diesem Zusammenhang hat neben der Novellierung des Genossenschaftsrechts und der Einführung der SCE insbesondere auch die Arbeit am Bilanzrechtsreformgesetz eine Rolle gespielt, bei dem es wesentlich darauf ankam, die Besonderheiten der genossenschaftlichen Prüfungsverbände gegenüber den Wirtschaftsprüfungsgesellschaften im Gesetz zu verankern. Dies ist dadurch gelungen, dass die Befangenheitsvorschriften in der neu gefassten gesetzlichen Regelung nicht abstellen auf den Prüfungsverband als solchen, wie sie das bei einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft tun, sondern auf die konkret handelnden Personen in den jeweiligen Prüfungsverbänden. D.h. Prüfungsverbände müssen durch interne Regeln gewährleisten, dass Befangenheit vermieden wird und insbesondere das Prinzip des Selbstprüfungsverbotes eingehalten wird, die Regeln bedeuten aber nicht, dass der Verband gehindert wäre, wie bisher seine Mitglieder zu beraten und zu betreuen.

Ende Dezember 2004 ist die Federführung im Freien Ausschuss vom PdK auf den Deutschen Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V. (DGRV) übergegangen. Dieser Wechsel fiel zusammen mit dem Beschluss des PdK, seine Organisation zu liquidieren. Der PdK ist damit aus dem Freien Ausschuss ausgeschieden, dieser besteht seitdem nur noch aus dem DGRV und dem Bundesverband der deutschen Wohnungsunternehmen e.V. (GDW).

## 4. Mitgliederentwicklung, Gründungsinitiativen

### Werbung durch Internetseite und durch Anzeigen

Im Berichtszeitraum hat sich der Verband in wachsendem Maße um die Gründung neuer Genossenschaften bemüht. Der ZdK sieht den seit vielen Jahren kontinuierlichen Rückgang der Genossenschaftszahlen als alarmierend an. Die Genossenschaftsgründungen aller Genossenschaftsverbände gemeinsam bewegen sich üblicherweise im zweistelligen Bereich pro Jahr, während im gleichen Zeitraum über 30.000 GmbHs gegründet werden und in den vergangenen Jahren im zunehmenden Maße britische Limited mit Geschäftssitz in Deutschland, zur Zeit etwa 1.000 pro Monat. Wir wissen, dass wir als Verband mit allen Bemühungen die Situation nicht grundlegend verändern können. Andererseits entwickeln wir bei der Gründung von Genossenschaften ein wichtiges Know-How, dass uns auch bei der Diskussion um die Novellierung des Genossenschaftsgesetzes wesentlich geholfen hat.



Der Verband hat eine spezielle Internetseite ( [www.genossenschaftsgruendung.de](http://www.genossenschaftsgruendung.de) ) eingerichtet, in der alle relevanten Materialien für die Genossenschaftsgründung verfügbar sind. Um auf diese hinzuweisen werden kleine Anzeigen geschaltet in Blättern, unter deren Lesern wir potenzielle Genossenschaftsgründer vermuten, wie etwa der "tageszeitung". Die Kombination von Internetseite und kleinen Anzeigen hat sich bewährt. Wir haben auf unserer Internetseite inzwischen rund 800 Seiten-Zugriffe pro Monat

mit steigender Tendenz und in der Folge davon zahlreiche Anfragen im Büro des Verbandes.

### Gründungsmaterialien

Die Erfahrung mit der Gründung der Genossenschaften hat zu einer kontinuierlichen Verbesserung der Gründungsmaterialien geführt, was auch dazu beiträgt, die Gründungsprüfung danach zügig abzuwickeln. Im Mittelpunkt steht die Mustersatzung, die nur eine DIN-A-4 Seite lang ist. Sie muss an die jeweilige Gründungsinitiative angepasst werden, wodurch sie sich üblicherweise etwas verlängert. Gesichert ist aber, dass sie übersichtlich bleibt. Die Gründungsmaterialien stehen als gesicherte pdf-Datei im Netz. Auf Anfrage der Gründer bekommen sie diese Unterlagen in der Form von Word oder Excel Dateien, die sie ihrerseits dann weiter bearbeiten können.

### Zusammenarbeit mit Diakonie, Arbeiterwohlfahrt, Bundesverein zur Förderung des Genossenschaftsgedankens und der Innova eG

Die Erfahrungen aus der Gründungsarbeit zeigen, dass es maßgeblich darauf ankommt, in Kontakt mit Multiplikatoren zu kommen, die an der Bildung von Genossenschaften interessiert sind. Der ZdK pflegt daher die Zusammenarbeit mit verschiedenen Organisationen, insbesondere im Sozialbereich, die Kontakte zu derartigen Multiplikatoren haben. Als eine wichtige Vermittlungsinstanz hat sich der Bundesverein zur Förderung des Genossenschaftsgedankens e.V. herausgestellt und die aus dessen Mitte heraus gegründete Genossenschaft Innova eG, an der der ZdK beteiligt ist, sowie insbesondere die Diakonie und die Arbeiterwohlfahrt. Darüber hinaus sind mit zahlreichen Vertretern für soziale Einrichtungen Gespräche geführt worden, um die Besonderheit der Genossenschaft zu erläutern. Dazu gehört auch die Durchführung von und Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen die sich mit der Genossenschaftsthematik beschäftigt. Solche Tagungen hat der ZdK (teilweise gemeinsam mit der Heinrich-Kaufmann-Stiftung) organisiert, zusammen mit der Fachhochschule des



Rauhen Hauses in Hamburg, der Fachhochschule Frankfurt und dem Institut für Genossenschaftswesen an der Humboldt Universität in Berlin.

## **Mitglieder**

Am Ende des Berichtszeitraumes verfügt der ZdK über 85 Mitgliedsgenossenschaften und 21 Unternehmen in anderer Rechtsform mit 360.000 Mitgliedern. Dies bedeutet gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraums eine Zunahme von 26 Genossenschaften und 2 Unternehmen anderer Rechtsformen. Die Zunahme geht überwiegend auf Neugründungen zurück. Wir können feststellen, dass der ZdK gegenwärtig der erfolgreichste Genossenschaftsverband im Bereich der Neugründungen ist.

Darüber hinaus gab es beim ZdK einige Beitritte bereits bestehender Genossenschaften. Dies betrifft u.a. die Konsumgenossenschaft Seehausen/Altmark eG, die Verbrauchergemeinschaft für umweltgerecht erzeugte Produkte eG, Dresden und die Heinrich-Heine-Buchhandlung eG, Hamburg.

Seit längerer Zeit bestehen Gesprächskontakte mit den Bestattungsunternehmen GE-BE-IN in Bremen und dem Großhamburger Bestattungsinstitut rV (GBI) in Hamburg mit dem Ziel, an die genossenschaftlichen Traditionen des Bestattungswesens der Weimarer Zeit, aus dem heraus diese beiden Unternehmen erwachsen sind, anzuknüpfen, aber auch an das genossenschaftliche Bestattungswesen im Vereinigten Königreich und in Schweden. Das GBI ist inzwischen Mitglied des ZdK geworden ist. Es ist allerdings keine Genossenschaft im formellen Sinne, sondern ein wirtschaftlicher Verein gemäß § 22 BGB.

In den Berichtszeitraum fällt schließlich die Umwandlung der Dritte-Welt-Partner GmbH in Ravensburg am Bodensee in die dwp eG. An diesem Beispiel lässt sich gut der Vorzug der Rechtsform der Genossenschaft erkennen, wenn es um eine größere Anzahl von Gesellschaftern geht. Im konkreten Fall hatte die GmbH mehrere hundert Gesellschafter und im Kreis der Gesellschafter eine nicht unbeträchtliche Fluktuation. Dies war im Rahmen des GmbH-Rechts kaum noch zu bewältigen, während es in der Rechtsform der Genossenschaft sehr einfach geht.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass es im Berichtszeitraum ein deutlich wahrnehmbar gestiegenes Interesse an der Rechtsform der Genossenschaft gibt. Dies Interesse rührt nicht zuletzt daher, dass bei anhaltender Massenarbeitslosigkeit Beschäftigungsmöglichkeiten auch im Bereich selbst organisierter Unternehmen gesucht werden müssen. Wir gehen davon aus, dass dieser Schwerpunkt der Genossenschaftsgründungen in den nächsten Jahren an zusätzlicher Bedeutung gewinnen wird. Als Beleg dafür sei nur angeführt, dass die Pressekonzferenz der Diakonie Braunschweig, in der sie ihr Genossenschaftsmodell für die Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen vorstellte, unter der Mitwirkung des Landesbischofs stattfand.

## **5. Beendigung der Zusammenarbeit mit der Konsumverband eG**

### **Auflösung des Gesamtverbandes Deutscher Konsumgenossenschaften (GDK)**

Mit Schreiben vom 30. Juni 2003 hat der ZdK seine Mitgliedschaft im Gesamtverband Deutscher Konsumgenossenschaften (GDK) fristlos beendet. Der Dachverband, in dem außer dem ZdK nur die ostdeutsche Konsumverband eG Mitglied war, hat damit nur gut zwei Jahre bestanden. Auslöser der fristlosen Kündigung war die vorausgegangene Kündigung der Konsumverband eG im Prüfungsverband deutscher Konsum- und Dienstleistungsgenossen-





schaften e.V. (PdK), Berlin, die zeitlich mit der Kündigung der Mitgliedschaft im PdK durch die Konsumgenossenschaft Leipzig eG zusammenfiel. In vielen Gesprächen hatten die Vertreter des ZdK gegenüber der Konsumverband eG zuvor versucht, die Bedeutung des PdK für das konsumgenossenschaftliche Verbandswesen klar zu machen. Der PdK war genossenschaftlicher Spitzenverband und als solcher gleichberechtigtes Mitglied des Freien Ausschusses der deutschen Genossenschaftsverbände. In dieser Eigenschaft hatte er, wie oben bereits berichtet worden ist, drei Jahre lang die Federführung inne. Mit dem Austritt der Konsumverband eG und der Leipziger Konsumgenossenschaft und der avisierten Kündigung weiterer ostdeutscher Konsumgenossenschaften war dem PdK die wirtschaftliche Grundlage entzogen worden, die schließlich zu dem Beschluss geführt hat, diesen Verband aufzulösen.

Bereits die Bildung des PdK im Jahre 2002 war mit erheblichen Konflikten verbunden, die in einem anonymen Brief an alle ZdK Mitglieder kulminierten, in dem dazu aufgefordert wurde, der Bildung des PdK nicht zuzustimmen, den ZdK aufzulösen und dessen Vermögen an die Mitglieder zu verteilen. Gründliche Nachforschungen des ZdK-Vorstandes haben diesen davon überzeugt, dass der anonyme Brief nicht aus den Reihen der ZdK-Mitglieder kam.

In den Gesprächen im GDK gelang es nicht, Übereinstimmung über die Beteiligung am Freien Ausschuss der deutschen Genossenschaftsverbände und damit über die Bedeutung des PdK als Spitzenverband zu erzielen. Vielmehr tendierte die Führung der Konsumverband eG je länger, je mehr erkennbar dahin, sich auf den Mitteldeutschen Genossenschaftsverband anstelle des PdK zu orientieren. Seitens des ZdK wurde demgegenüber immer wieder betont, dass es spezielle Interessen der Konsumgenossenschaften gebe, die wirksam am ehesten auf der Ebene des Freien Ausschusses vertreten werden könnten.

Die Liquidation des GDK ist inzwischen abgeschlossen. Im nach hinein ist festzustellen, dass die Auflösung des GDK sich nicht als Verlust dargestellt hat, der die Interessenvertretung für die Konsumgenossenschaften erschwert hätte. Vielmehr hat sich der Wegfall dieser ständigen Reibungsfläche mit den VertreterInnen der Konsumverband eG als förderlich für die tägliche Arbeit erwiesen.

### **Liquidation PdK zu Ende 2005/2006**

Mit dem Austritt der Konsumverband eG und der Leipziger Konsumgenossenschaft aus dem PdK setzte ein intensiver Prozess der Suche nach organisatorischen Alternativen ein. In dessen Verlauf sind im Laufe des Jahres 2004 – auch von Vertretern des ZdK – zahlreiche Gespräche mit anderen Prüfungsverbänden geführt worden, zunächst mit dem Ziel einer möglichen Fusion des PdK. Dieses Ziel konnte jedoch nicht erreicht werden, da sich kein Partner fand, der bereit gewesen wäre, das mit einer solchen Fusion unvermeidlich verbundene Risiko zu tragen. Das hat schließlich zu dem im Dezember 2004 gefassten Beschluss geführt, den PdK zu liquidieren und den Mitgliedern des PdK den Übertritt zu anderen Prüfungsverbänden zu empfehlen. Die zunächst für Ende 2005 (inzwischen verschoben auf Ende 2006) beschlossene Liquidation des PdK hat für den ZdK tiefgreifende Auswirkungen. PdK und ZdK hatten ihre Zusammenarbeit in einem Kooperationsvertrag sowie mit vielen Einzelabsprachen geregelt. Der ZdK ist Mitglied des PdK. Seine Beiträge leistete er in erster Linie dadurch, dass er den PdK in seiner Funktion als Spitzenverband des deutschen Genossenschaftswesens unterstützte und spezielle Aufgaben für ihn wahrnahm. Demgemäß hat der ZdK vielfach auf Mitgliedschaften in nationalen und internationalen Organisationen und Institutionen verzichtet, dafür aber die Mitgliedsbeiträge des PdK übernommen und Personal für die Wahrnehmung der notwendigen Termine zur Verfügung gestellt. Die Auflösung des PdK bedeutet daher für den ZdK, dass er seinen Platz im nationalen und internationalen Geflecht der Genossenschafts-, Handels- und Verbraucherorganisationen neu bestimmen musste.



## 6. Mitgliedschaft im Deutschen Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V. (DGRV)



Nach den Turbulenzen im konsumgenossenschaftlichen Verbandswesen mit der schließlichen Auflösung des GDK und des PdK erschien es unmöglich, dass er ZdK wiederum seine frühere Rolle als Spitzenverband im Freien Ausschuss der deutschen Genossenschaftsverbände übernehme. Dies war allein schon deswegen ausgeschlossen, weil der ZdK nicht mehr genossenschaftlicher Prüfungsverband ist und weil es mit der Auflösung des PdK einen konsumgenossenschaftlichen Prüfungsverband nicht mehr gibt. Der Freie Ausschuss ist jedoch zu allererst die Koordinationsstelle für das genossenschaftliche Prüfungsverbandswesen (weshalb die Mitgliedschaft des GDK im Freien Ausschuss von den anderen beiden Mitgliedern seiner Zeit auch abgelehnt wurde). Vorstand und Verbandsrat des ZdK haben sich daraufhin entschlossen, die Aufnahme in den DGRV zu beantragen. Allen Beteiligten war dabei klar, dass es sich um einen Schritt von großer historischer Symbolik handelte, war doch die Gründung des ZdK im Jahre 1903 die Antwort auf den Ausschluss zahlreicher Konsumgenossenschaften und der GEG aus dem damaligen Allgemeinen Genossenschaftsverband (Schulze-Delitzsch). Die Mitgliedschaft des ZdK im DGRV kann daher durchaus als formale Beendigung eines vor über 100 Jahren entstandenen Konflikts gesehen werden. Die Voraussetzungen dafür waren gut, hatte sich doch schon vor vielen Jahren im Freien Ausschuss eine ausgesprochen freundliche und produktive Zusammenarbeit herausgebildet. Ein ZdK-Vertreter war schon vor längerer Zeit eingeladen worden, auf informeller Ebene im Rechtsausschuss des DGRV mitzuarbeiten. Darüber hinaus passt der ZdK als Verband von Konsum- und Dienstleistungsgenossenschaften als Bundesfachverband sehr gut in die Struktur des DGRV, der neben den Prüfungsverbänden bisher Bundesfachverbände für den Bereich der Genossenschaftsbanken (BVR), der ländlichen Genossenschaften (DRV) und der gewerblichen Genossenschaften (ZGV) hatte, jedoch keine Fachvertretung auf Bundesebene für Konsum- und Dienstleistungsgenossenschaften.

Da es je nach Bedeutung der Frage schon bisher beim DGRV üblich war, dass die Vertreter der Bundesfachverbände bei Beratungen des Freien Ausschusses hinzugezogen wurden, ergibt sich auf diese Weise für den ZdK auch die Möglichkeit, die Debatten im Freien Ausschuss weiter zu verfolgen. Diese Möglichkeit hat sich bereits bei der Novellierung des Genossenschaftsgesetzes als vorteilhaft erwiesen.

## 7. Zusammenarbeit mit weiteren Verbänden

Voraussetzung effektiver Interessenvertretungsarbeit ist es, dass der Verband die Zusammenarbeit mit ähnlich ausgerichteten Verbänden oder Einrichtungen sucht. In diesem Sinne hat der ZdK inzwischen Mitgliedschaften des PdK in nationalen und internationalen Organisationen für sich selbst "übernommen", um eine kontinuierliche Zusammenarbeit zu gewährleisten. Dies gilt etwa für das Institut für Genossenschaftswesen an der Universität Nürnberg/Erlangen, für das entsprechende Institut an der Universität Marburg, für Eurp-Coop, für den Internationalen Genossenschafts-Bund.

Eine wichtige Rolle im Verbandswesen des Handels hat die Bundesvereinigung deutscher Handelsverbände (BDH) gespielt, bei der der ZdK Gründungsmitglied war. Die BDH bot eine Plattform insbesondere hinsichtlich seiner Fachausschüsse (Recht und Wettbewerb, Steuern, Lebensmittelrecht und Qualitätssicherung). Darüber hinaus unterhielt die BDH ein Büro in Brüssel. Aufgrund der internen Spannungen zwischen den verschiedenen Verbänden ist



es schließlich zur Auflösung der BDH gekommen, was jedoch nicht gleichzeitig die Auflösung der Fachausschüsse bedeutet hat, die gekennzeichnet waren durch die Zusammenarbeit der Fachvertreter der großen Unternehmen aus den Verbänden. Die Trägerschaft ist inzwischen auf dem Hauptverband des deutschen Einzelhandels (HDE) übergegangen. Der ZdK hat zunächst als Gast an verschiedenen Ausschüssen weiter mitgewirkt, inzwischen jedoch die Mitgliedschaft im HDE erworben, um in vollem Umfang über die fachlichen Potenziale dieser Organisation für seine Mitglieder verfügen zu können.

Der ZdK ist weiterhin Mitglied des Instituts für Genossenschaftswesen an der Universität Münster so wie des IFG an der Humboldt Universität Berlin. Das IFG Berlin ist beteiligt am Megacity-Projekt, einem Forschungszusammenhang, der sich mit der sozialen Entwicklung in Hyderabad in Indien befasst. In dieses Projekt bringt der ZdK seine speziellen Kenntnisse des Konsumgenossenschaftswesens ein durch die Mitarbeit des Verbandsratsmitglieds Bernd Wulf (EVG Landwege eG, Lübeck).

Als wichtige Drehscheibe für Beziehungen zu Freunden des Genossenschaftswesens stellt sich immer wieder der Bundesverein zur Förderung des Genossenschaftsgedankens dar sowie die auf dessen Initiative gegründete Genossenschaft Innova eG. An beiden Einrichtungen ist der ZdK beteiligt, arbeitet mit und profitiert von dem fachlichen und politischen Zusammenhang. Wie anlässlich der Veranstaltung zum 50. Todestag von Gustav Dahren-dorf hervorgehoben wurde, ist der ZdK Gründungsmitglied der Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände gewesen, der Vorläuferorganisation der heutigen Verbraucherzentrale Bundesverband. Überhaupt haben sich die Konsumgenossenschaften immer auf der Grundlage des Identitätsprinzips nicht nur als Handelsunternehmen, sondern gleichzeitig als Interessenvertretungen der Verbraucher verstanden. Zur Stärkung dieser historischen Beziehungen ist der ZdK inzwischen Mitglied der Verbraucherzentrale Bundesverband geworden.

Vertreter des ZdK sind schließlich Mitglied der Deutschen Lebensmittelbuch-Kommission und des Verwaltungsrats des Deutschen Weinfonds. Darüber hinaus ist der ZdK Gesellschafter der CMA GmbH (Centrale Marketing Agentur der deutschen Landwirtschaft).

## **8. Kooperation mit dem Prüfungsverband der deutschen Verkehrs-, Dienstleistungs- und Konsumgenossenschaften e.V. (PV)**

Im Zuge der beabsichtigten Liquidation des PdK sind seitens des ZdK für seine Mitglieder Gespräche mit mehreren Prüfungsverbänden geführt worden, um die genossenschaftliche Prüfung sicherzustellen. Diese Gespräche wurden von der Überlegung bestimmt, dass einerseits für alle Mitgliedsgenossenschaften die Mitgliedschaft in einem Prüfungsverband gewährleistet sein muss, da dies die Voraussetzung für die Existenz als Genossenschaft ist. Weiterhin war es das Ziel, möglichst viele Genossenschaften bei einem Prüfungsverband zu bündeln, weil unterstellt wurde, dass im Interesse der Mitglieder so eine größere Verhandlungsstärke gegenüber dem Prüfungsverband erreicht werden könne. Eine weitere Überlegung betraf die Gründung neuer Genossenschaften, die für den ZdK eine wesentliche Aufgabe darstellt. Um nicht jedes Mal einen anderen regionalen Prüfungsverband ansprechen zu müssen, sollte der Kooperationspartner möglichst ein national tätiger Prüfungsverband sein. Dieser Verband wurde in Gestalt des Prüfungsverbandes der Deutschen Verkehrsgenossenschaften e.V. gefunden, der für den ZdK darüber hinaus den Vorteil hat, dass er ebenfalls in Hamburg ansässig ist, was die Zusammenarbeit vereinfacht. Der Verband bot sich auch deshalb an, weil seine Mitgliedsgenossenschaften in ihrer Struktur in vieler Hinsicht den Genossenschaften des ZdK ähnlich sind, da es sich überwiegend um kleinere Genossenschaften handelt. Vor der Kooperation mit dem ZdK hatte der Prüfungsverband der



Deutschen Verkehrsgenossenschaften e.V. etwa 85 Mitgliedsgenossenschaften. Von den ZdK-Genossenschaften sind ca. 65 zum Prüfungsverband der Deutschen Verkehrsgenossenschaften e.V. gewechselt. Aufgrund der Neugründungen sind inzwischen 75 Genossenschaften Mitglied im PV, die gleichzeitig ZdK-Mitglieder sind. Eine geringere Zahl hat demgegenüber die Mitgliedschaft im Genossenschaftsverband Norddeutschland, Hannover, im Mitteldeutschen Genossenschaftsverband, Chemnitz, oder auch im Prüfungsverband der klein und mittelständischen Genossenschaften, Berlin, vorgezogen.

Die Zusammenarbeit mit dem Prüfungsverband der Deutschen Verkehrsgenossenschaften e.V. hat sich zunächst durchaus unkompliziert und positiv dargestellt. Die Überleitung der Prüfungsakten vom PdK auf den Prüfungsverband der Deutschen Verkehrsgenossenschaften konnte in einer besonderen Vereinbarung geregelt werden. Beschwerden hat es allerdings später dahingehend gegeben, dass die Prüfungskosten zu hoch seien, dass insbesondere zu viele Prüfungstage angesetzt würden, selbst bei kleinsten Genossenschaften sind z.B. fünf Prüfungstage abgerechnet worden. Insoweit gab es mit dem Prüfungsverband auch politische Differenzen, als dieser entgegen der mit dem ZdK nachdrücklich vertretenen Zielstellung, den Prüfungsaufwand zu verringern, sich entschieden dagegen gewandt hat, Prüfungserleichterungen für kleine Genossenschaften in das Genossenschaftsgesetz aufzunehmen. Da die Förderung kleiner Genossenschaften das erklärte Ziel des zwischen ZdK und Prüfungsverband abgeschlossenen Kooperationsvertrages ist, auf diesem Feld aber bislang keine übereinstimmende Sichtweise erreicht werden konnte, ist die weitere Entwicklung der Kooperation mit dem Prüfungsverband zur Zeit durchaus offen.

## **9. Entwicklung des genossenschaftlichen Prüfungswesens**

Die Rechtsformkosten der eG sind, zumindest für kleine Genossenschaften, unvertretbar hoch. Diese Kosten sind nach unseren vielfältigen Erfahrungen bei der Gründung neuer Genossenschaften einer der entscheidenden Gründe für die inzwischen seit Jahrzehnten anhaltende Reduzierung der Anzahl der Genossenschaften. Gegenwärtig gibt es noch rund 7.700 Genossenschaften in Deutschland. Vergleicht man unsere Situation mit Italien, stellt es sich folgendermaßen dar: In Italien gibt es 72.000 Genossenschaften. Rechnet man diese Zahl anhand der Bevölkerungszahlen hoch, müsste es in Deutschland bei vergleichbarer Genossenschaftsdichte 100.000 Genossenschaften geben. Da die Genossenschaft eine Rechtsform ist, die im besonderer Weise verfassungsrechtlichen Schutz genießt, müsste es das Ziel sein, diese Zahl von 100.000 Genossenschaften in Zukunft zu erreichen. Wir begrüßen es, dass die gegenwärtige Bundesregierung in ihren Koalitionsvertrag das Ziel der "Entlastung der Bürger und Wirtschaft von Bürokratiekosten" hinein formuliert hat und dabei ausdrücklich den "Abbau von Statistik-, Nachweis-, Dokumentation- und Buchführungspflichten" sowie "die Vereinheitlichung von Schwellenwerten z.B. im Bilanz- und Steuerrecht" als Ziel benannt hat. Dies kann nur bedeuten, dass bei der Jahresabschlussprüfung kleine Genossenschaften nicht schlechter gestellt werden, als kleine GmbHs, wobei für die kleine Genossenschaft immer noch die Geschäftsführungsprüfung gemäß § 53 Abs. 1 GenG durchzuführen wäre, wie sie der GmbH unbekannt ist.

Das traditionelle genossenschaftliche Prüfungssystem in der Form der "Betreuungsprüfung", bei der Prüfung und Beratung Hand in Hand gehen, hat für die Genossenschaft durchaus Vorzüge. Es wird darauf ankommen, die genossenschaftliche Prüfung so zu organisieren, dass sich die Kosten in engen Grenzen halten, gleichzeitig aber die Synergien aus der Prüfung vergleichbarer Genossenschaften durch dieselben Prüfer genutzt werden können.

Vor der Bildung des PdK durch den Zusammenschluss der wesentlichen Prüfungsaktivitäten des ZdK mit dem Konsum-Prüfverband hat der ZdK ein spezielles Prüfungssystem für kleine



Genossenschaften entwickelt. Leider konnte dieses System in der Praxis nur noch begrenzt eingesetzt werden. Gleichwohl sind mit ihm sehr gute Erfahrungen gemacht worden. Der ZdK wird sich auf der Grundlage dieses Systems darum bemühen, mit den Prüfungsverbänden gemeinsam die Prüfungspraxis dahingehend zu verändern, dass mit weniger Prüfungszeit ausgekommen wird, gleichwohl eine vollwertige Prüfung erreicht wird. Die Überlegungen gehen inzwischen soweit, ein System der "Online-Prüfung" zu entwickeln, bei dem der Prüfungsverband von der Genossenschaft alle wesentlichen Unterlagen elektronisch übermittelt werden, um dadurch in erheblichem Umfang Reisekosten und Reisezeiten für die Prüfer einzusparen. Einer der wesentlichen Punkte wird dabei allerdings sein, wie die Schwellenwerte für kleine Genossenschaften gesetzt werden, bei denen eine Jahresabschlussprüfung im Sinne des HGB nicht erforderlich ist. Denn soweit die Vorschriften für die Prüfung dem HGB und in der Folge den Standards des Instituts der Wirtschaftsprüfer zu entnehmen sind, wird die genossenschaftliche Prüfung mit ihren Besonderheiten weitgehend ausgehebelt werden, da die Prüfungsstandards von einem Institut gesetzt werden, das auf die Prüfung mittelgroßer und großer Kapitalgesellschaften ausgerichtet ist.

## 10. Rechts- und Steuerberatung

Einen erheblichen Schwerpunkt in der Tätigkeit des ZdK bilden genossenschaftsrechtliche Fragen, wobei es immer wieder darum geht, grundsätzliche Positionen zu entwickeln, die der Systematik des Genossenschaftsrechts entsprechen. So stellte im Berichtszeitraum die Frage der Kürzung der Auseinandersetzungsguthaben beim Vorliegen von Verlustvorträgen eine wesentliche Rolle. Es ging um die Umwandlung gemeinnütziger Vereine in gemeinnützige Genossenschaften, um die Abberufung von Vorstandsmitgliedern, um die Haftung von Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern und die mögliche Versicherung dagegen, um die Zahlung laufender Beiträge der Mitglieder an ihre Genossenschaft, um die Aufnahme von Mitgliederdarlehen durch die Genossenschaft, um die Abschreibung und Wiederauffüllung von Geschäftsguthaben und um die Möglichkeiten der nicht eingetragenen Genossenschaften als eigenständiger Rechtsform. Dies sind nur einige Beispiele von Themen die den Verband in besonderer Weise beschäftigt haben, wobei in vielen Fällen eine Rückkopplung in den Freien Ausschuss oder in den Rechtsausschuss des DGRV erfolgt war, um durch die Einschaltung einer größeren Expertenzahl eine größere Sicherheit zu gewinnen.

Ähnlich ist die Situation bei der Steuerberatung, die sich in erster Linie mit den genossenschaftlichen Besonderheiten befasst, beispielweise mit der Problematik der verdeckten Gewinnausschüttung, den Möglichkeiten der Rabatte für Mitglieder sowie mit Umwandlungsproblemen (Gründerwerbssteuer) und Bewertungsfragen. In zunehmendem Maße werden uns Fragen des internationalen Steuerrechts beschäftigen, nämlich dann, wenn die europäische Genossenschaft Realität wird.

## 11. Internationale Zusammenarbeit



Im Rahmen der Kooperation mit dem PdK hat dieser die Mitgliedschaften bei EURO-COOP, der europäischen Organisation der Konsumgenossenschaften sowie im internationalen Genossenschaftsbund (IGB) erworben. Die Kostentragung für diese Mitgliedschaften und die Bereitstellung von Personal zur Wahrnehmung der Verbandsaktivitäten sind jedoch durch den ZdK erfolgt. Mit der beschlossenen Auflösung des PdK hat der ZdK die Mitgliedschaft im Internationalen Genossenschaftsbund ab 2006 übernommen und wird dies in gleicher Weise



auch bei EURO-COOP tun. Allerdings ist die Situation bei EURO-COOP zur Zeit unübersichtlich, da der größte Beitragszahler, nämlich die britische Konsumgenossenschaftsorganisation, diese Organisation verlassen hat. EURO-COOP litt bereits vorher unter Problemen eingeschränkter Repräsentativität, da die Schweizer Konsumgenossenschaften nicht Mitglied sind und die Konsumgenossenschaftsorganisation in Frankreich und in der Slowakei die Organisation ebenfalls verlassen haben. Gegenwärtig werden Gespräche geführt, wie künftig die Organisation der Konsumgenossenschaften auf europäischer Ebene erfolgen kann. Es ist aber keine Frage, dass eine derartige Organisation als Plattform für die Zusammenarbeit der nationalen Konsumgenossenschaftsorganisationen nicht nur unverzichtbar ist, sondern im Zuge der wachsenden Internationalisierung des Handels immer wichtiger wird. Der ZdK hat sich mit Nachdruck dafür eingesetzt, dass eine neue Organisationsform gefunden wird, die vor allem der Zusammenarbeit und dem Erfahrungsaustausch der Konsumgenossenschaften dient und die auf jeden Fall gewährleistet, dass die britischen Konsumgenossenschaften und nach Möglichkeit auch die Schweizer dort eingebunden sind. Immerhin ist Großbritannien das Mutterland der Konsumgenossenschaften und der Gedanke schwer erträglich, dass dort auf die Mitgliedschaft in der europäischen Organisation verzichtet wird.

Im Bereichszeitraum hat sich der Verband darüber hinaus bemüht, bilaterale Kontakte zu den europäischen Konsumgenossenschaftsorganisationen zu pflegen. Bereits traditionell gut sind die Beziehungen zur coop Italia, die auch durch regelmäßige Beziehungen zum Legacoop-Bund in Bozen unterstützt werden, was den Vorteil hat, dass der Informationsaustausch ohne Sprachbarriere auf Deutsch erfolgen kann. Im Jahre 2004 wurde an der Humboldt-Universität in Berlin mit Unterstützung der Heinrich-Kaufmann-Stiftung (HKS) eine internationale Tagung zum Vergleich der Genossenschaftssituation in Deutschland, Italien und Polen durchgeführt. Dabei waren allein drei Referenten aus Italien beteiligt, die in eindrucksvoller Weise den hohen Stand des italienischen Genossenschaftswesens demonstriert haben. An der wissenschaftlichen Tagung, die gemeinsam mit der Fachhochschule des Rauhen Hauses 2004 über die Arbeit der Assistenzgenossenschaften durchgeführt wurde, nahmen Vertreter der Genossenschaften behinderter Menschen aus Oslo und Wien teil. Der Verbandsrat des ZdK hat im Jahre 2004 in Kopenhagen die neu gebildete Organisation coop Norden besucht und hat sich über den Stand der Integration der Konsumgenossenschaften in Skandinavien informiert. Der Verband bemüht sich weiterhin, die Beziehungen zu den russischen Konsumgenossenschaften zu pflegen. Zu diesem Zweck hat es auf Vorstandsebene Kontakte zu Centrosojus in Moskau gegeben und zur Universität der Konsumgenossenschaften in Belgorod (Süd-Russland). Der Verbandsrat hat im Jahre 2005 ebenfalls Centrosojus besucht sowie genossenschaftliche Einrichtungen in Velikj Nowgorod. 2004 hat uns eine Delegation der tschechischen Konsumgenossenschaften besucht. Der Besuch wurde durch die Reise einer zweiköpfigen Delegation des ZdK zur Zentrale der tschechischen Konsumgenossenschaften in Prag erwidert. Nicht erwidert wurden mehrere Besuche chinesischer Genossenschafter beim ZdK. Weiter hat eine kleine Gruppe des Verbandes in 2005 die Zentrale der Britischen Konsumgenossenschaften in Manchester aufgesucht und dort Gespräche unter anderem mit Vertretern der coop Akademie (The co-operative College) geführt. Seitens der coop Akademie hat es noch im selben Jahr einen Gegenbesuch in Hamburg und Kiel gegeben. Die bei den verschiedenen Besuchen aufgebauten persönlichen Kontakte sind wichtig, allerdings entwickelt sich die Kommunikation in zunehmendem Maße als Gegenstand der täglichen Arbeit und wird über Telefon und E-Mail geführt.

## 12. Markenpflege

Es gehört zu den satzungsgemäßen Aufgaben des ZdK, von den Mitgliedern gemeinsam genutzte Marken zu errichten und zu schützen. Diese Regelung betrifft insbesondere die Marken coop und plaza.

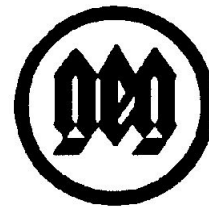


Im Jahre 2003 hat der Verband die Marke coop überarbeitet und ein neues Logo entwickelt, bei dem die Buchstaben "coop" in einer Zeile geschrieben werden, eine Darstellung, wie sie inzwischen verbreitet ist. Sinn dieser Veränderung war die Anpassung an die in Europa übliche Darstellung, um einerseits den Wiedererkennungswert zu sichern und andererseits die Voraussetzungen für den Austausch von Eigenprodukten der Konsumgenossenschaften zu ermöglichen.



Allerdings gab es bei der Anmeldung der neugestalteten Marke eine markenrechtliche Auseinandersetzung mit der coop Schweiz, deren coop-Zeichen, wenn auch in rot/orange und nicht in blau, ebenfalls dem neuen deutschen coop-Zeichen ähnelt. Die Schweizer Marke ist auch in Deutschland geschützt. Die coop Schweiz hat auf dieser Grundlage der Anmeldung des neuen deutschen coop-Logos widersprochen. In Verhandlungen mit der Geschäftsführung der coop Schweiz konnte jedoch ein beide Seiten zufriedenstellender Kompromiss für die Nutzung des neuen Logos erreicht werden.

Wieder angemeldet wurde die alte Marke "GEG" der ehemaligen Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumgenossenschaften mbH. Zwar ist diese Marke seit über 30 Jahren nicht mehr genutzt worden. Die Erfahrung lehrt jedoch, dass alte Marken, die einst eine große Durchsetzung am Markt genossen haben, nach wie vor ihren Wert haben.



GEG - gut einkaufen und genießen

Ähnlich ist die Situation bei der Marke "depot", die seinerzeit von der coop für discountähnliche Großflächen entwickelt worden ist. Diese Marke eignet sich nach wie vor gut für die Kennzeichnung einer Ladenkette.

Mehrfach haben sich im Berichtszeitraum bei unseren Mitgliedern markenrechtliche Probleme ergeben, bei deren Lösung der Verband Unterstützung leisten konnte.

### **13. Internet Kaufhäuser für Mitglieder**

Der Verband hat mit der Internet-Konsumgenossenschaft CO.NET eG in Drochtersen einen Rahmenvertrag abgeschlossen, der es den ZdK-Mitgliedern ermöglicht, für ihre Mitglieder mit geringem Aufwand ein Internetkaufhaus einzurichten. Dieses Internetkaufhaus wird von CO.NET betrieben und mit Angeboten bestückt, es wird jedoch so in die Internetseite der jeweiligen Mitgliedsgenossenschaft eingebaut, dass sich die Zurverfügungstellung dieses Kaufhauses als eine Dienstleistung der Genossenschaften darstellt.

Die Ergebnisse sind bisher wenig befriedigend, da die Gewohnheit, im Internet einzukaufen, bei vielen Menschen noch unentwickelt ist. Möglicherweise ist dies ein besonderes Problem für Genossenschaftsmitglieder, die in nicht seltenen Fällen ein überdurchschnittliches Lebensalter aufweisen. Unterschätzt wurden auch die Anlaufkosten, die die Etablierung eines derartigen Systems mit sich bringt. Gleichwohl geht der Verband davon aus, dass der Kauf im Internet wachsende Bedeutung bekommt. Bei den Besuchen in Dänemark und in Großbritannien wurden uns Beispiele vorgeführt, wie der Internethandel von Konsumgenossenschaften durchaus erfolgreich organisiert werden kann, allerdings setzt dies eine hoch professionelle Organisation und gegebenenfalls nicht unbeträchtliche Einrichtungskosten voraus.



## **14. Bildungsarbeit**

Das Angebot des Verbandes an Bildungsveranstaltungen, das sich vor allem an Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder von Genossenschaften richtet, ist kontinuierlich ausgeweitet worden. Dabei spielen die jährlichen Steuerseminare, die über die Bundesrepublik verteilt angeboten werden, eine herausragende Rolle. Ständig wiederkehrendes Thema ist auch die rechtliche Situation von Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern und ihr Verhältnis zu einander. Insbesondere für Aufsichtsräte bietet der Verband Inhouse-Seminare an.

Um mit den Bildungsveranstaltungen auch den Erfahrungsaustausch zu fördern, werden Veranstaltungen für einzelne Genossenschaftsgruppen angeboten, so z.B. jährlich ein Seminar für Waldorfschulen oder aber Veranstaltungen für die beiden Assistenzgenossenschaften in Hamburg und Bremen. Der Verband achtet darauf, sein Bildungsangebot räumlich zu verteilen, so dass Veranstaltungen insbesondere auch in Berlin, Stuttgart, Kassel und Erfurt stattfinden, wodurch eine leichte Erreichbarkeit gewährleistet wird.

Im Berichtszeitraum wurden zwei wissenschaftliche Tagungen zum Thema Sozialgenossenschaften durchgeführt, und zwar eine in Hamburg gemeinsam mit der Fachhochschule des Rauhen Hauses und eine in Frankfurt in Rahmen der dortigen Fachhochschule.

## **15. Öffentlichkeitsarbeit**

### **Internetseiten**

Die Kommunikation über das Internet spielt eine wachsende Rolle. Der ZdK hat seine Internetseite mit Bordmitteln selbst gestaltet und dabei Wert vor allem auf die Inhalte gelegt. Die Rückmeldungen zeigen, dass davon in erheblichen Umfang Gebrauch gemacht wird. Zwischen 2.000 und 3.000 Seiten werden monatlich angeklickt. Es ist noch im Berichtszeitraum der Auftrag an eine Internetdesign Firma ergangen, diese Seite nunmehr professionell zu gestalten, da die Internetseite die wichtigste Visitenkarte des Verbandes ist.

Oben wurde bereits über die Internetseite Genossenschaftsgründung berichtet, bei der die Zugriffszahlen ständig verfolgt werden.

### **Zunehmende Wahrnehmung bei den Medien**

Die beharrliche Arbeit an der Darstellung der Genossenschaft in der Öffentlichkeit scheint sich inzwischen auszuzahlen. Zu bemerken ist, dass insbesondere im Laufe des Jahres 2005 im erheblichen Umfang über Genossenschaftsprojekte berichtet worden ist, z.B. über die Gründung von Gasliefergenossenschaften, die unser Verband maßgeblich begleitet. In zahlreichen Zeitungsartikeln, Radio- und Fernsehberichten ist über diese Projekte berichtet worden und dabei vielfach der ZdK als fachlicher Berater erwähnt worden. Ähnliches gilt für das Konzept der Arbeitsgenossenschaften, das insbesondere von der Diakonie in Braunschweig gefördert wird.

Zum 60. Jahrestag des Befehls 176 der sowjetischen Militäradministration, mit dem am 18. Dezember 1945 das von den Nationalsozialisten geraubte konsumgenossenschaftliche Vermögen den ostdeutschen Konsumgenossenschaften zurückgegeben worden ist, wurde eine über zwanzigminütige Sendung von Deutschland Radio Kultur über die Geschichte der Konsumgenossenschaften ausgestrahlt.



## „Genossenschaft“

Seit 2004 gibt der Verband mit vier Ausgaben pro Jahr das Informationsblatt "Genossenschaft" heraus. Diese Blatt wird dadurch gekennzeichnet, dass der Versand ausschließlich als pdf-Datei über Internet erfolgt, wodurch die Produktions- und Versandkosten auf ein Minimum reduziert werden können. Weiterhin ist das Blatt dadurch gekennzeichnet, dass es nur möglich kurze Meldungen bringt, um eine schnelle Orientierung ohne Ballast zu ermöglichen. Auf dem Verteiler befinden sich inzwischen fast 400 Empfänger.

## Broschüren und Bücher

Zum 100 jährigen Jubiläum des Verbandes ist eine reichhaltig bebilderte Chronik der Konsumgenossenschaften und des ZdK herausgegeben worden, die inzwischen nahezu vergriffen ist. Als Streumaterial mit erheblich größerer Auflage ist eine "Kurze Geschichte der Konsumgenossenschaften" erstellt worden, die unter anderem für den Einsatz in Schulen gedacht ist.

Die Veranstaltung zum 50. Todestag von Gustav Dahrendorf ist in einem Buch dokumentiert worden, das auch eine kurze Biographie Dahrendorfs von Walther G. Oschilewski enthält. Dieses Buch ist das erste Projekt, das über "Books on Demand" realisiert worden ist. Dabei handelt es sich um ein Herstellungs- und Vertriebsverfahren, bei dem im Extremfall jedes einzelne bestellte Buch gesondert hergestellt wird. Die Nutzung dieses Verfahren gibt eine Sicherheit dabei, dass die Pflichtbibliotheken versorgt werden und damit eine breitere Öffentlichkeit die Chance hat, das Buch wahrzunehmen. Es ist beabsichtigt auch weitere Projekte, die in einer eher niedrigen Auflage gedruckt werden sollen, bei „Books on Demand“ herauszugeben. Es wird sich dabei um eine Bücherreihe handeln, die unter dem Signum der Heinrich-Kaufmann-Stiftung erscheinen soll.



Produziert wurde weiterhin eine Broschüre unter dem Titel "Die soziale Seite der Genossenschaft", die einen Reprint einer Rede des Konsumgenossenschafters Adolf von Elm aus dem Jahre 1910 enthält, in der er am Beispiel der Hamburger Konsumgenossenschaft ‚Produktion‘ belegt, dass sie eine "wertvolle soziale Arbeit!" leistet. Diese Broschüre enthält auch einen Text des bekannten Architekten Daniel Libeskind, der das Jüdische Museum in Berlin gestaltet hat, in dem er über seine Kindheit in den Genossenschaftswohnungen der New Yorker Bronx berichtet.

Schließlich ist in dem Berichtszeitraum eine Broschüre über die Rechte und Pflichten der Aufsichtsratsmitglieder herausgegeben worden, die diesen und den Vorstandsmitgliedern als Arbeitshilfe dienen soll.



## Geschichte als Anknüpfungspunkt



Das 100-jährige Jubiläum des Verbandes war nicht nur ein Anlass, eine Chronik herauszugeben. In der ehemaligen Konsumschule in Sasel wurde ein "Kleines Konsummuseum" eingerichtet um darin über 160 Jahre Konsumgeschichte zu präsentieren. In diesem Museum sind bereits zahlreiche Führungen veranstaltet worden. Es ist darüber hinaus auf die Lehrgangsteilnehmer der Schule des DGB-Bildungswerks gerichtet, wobei es sich insbesondere um Betriebsräte mit langjähriger Erfahrung handelt. Dies ist eine Zielgruppe, die wir mit dem Genossenschaftsgedankens erreichen wollen.

Zusätzlich zu dem "Kleinem Konsummuseum" ist eine Wanderausstellung eingerichtet worden, die aus den duplizierten Materialien des Museum gestaltet worden ist. Diese Wanderausstellung soll insbesondere bei Mitgliedern des ZdK sowie im Rahmen von Sonderausstellungsprojekten von Museen gezeigt werden.

Mit Unterstützung des ZdK ist eine wissenschaftliche Arbeit über die Wende beim jetzigen Konsum Sachsen-Nord geschrieben worden. Diese Arbeit soll demnächst in der Schriftenreihe der Heinrich-Kaufmann-Stiftung erscheinen. Gefördert hat der ZdK darüber hinaus die Herausgabe von historischen Büchern, in denen insbesondere Persönlichkeiten aus dem Bereich der Konsumgenossenschaften eine Rolle spielen.



Hamburg, den 2. Mai 2006

Dr. Burchard Bösche

Horst Langenbucher